

UMWELTBERICHT NACH § 2a BAUGB

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 49

STADT

UNTERSCHLEISSHEIM

LANDKREIS

MÜNCHEN

REGIERUNGSBEZIRK

OBERBAYERN



PLANUNGSTRÄGER:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

1. Bürgermeister

PLANUNG:

KomPlan
Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Leukstraße 3 84028 Landshut
Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29
E-mail: info@komplan-landshut.de

Stand: 29.05.2020 - Vorentwurf

Projekt Nr.: 20-1237_FNP/LP_D



INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1	VORBEMERKUNG 4
1.1	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes 4
1.2	Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange 5
1.2.1	Fachgesetze 5
1.2.2	Fachpläne 5
1.2.2.1	Landesentwicklungsprogramm 6
1.2.2.2	Regionalplan 7
1.2.2.3	Flächennutzungsplan 7
1.2.2.4	Arten- und Biotopschutzprogramm 8
1.2.2.5	Biotopkartierung 8
1.2.2.6	Artenschutzkartierung 8
2	BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS 9
2.1	Angaben zum Standort 9
2.2	Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabensgebietes 9
2.3	Angaben zum Untersuchungsrahmen 10
2.4	Wirkräume 11
2.5	Wirkfaktoren 12
2.6	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung 12
2.6.1	Schutzgut Mensch 13
2.6.1.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 13
2.6.1.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 13
2.6.1.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 13
2.6.2	Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna 14
2.6.2.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 14
2.6.2.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 14
2.6.2.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 14
2.6.3	Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora 15
2.6.3.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 15
2.6.3.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 15
2.6.3.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15
2.6.4	Schutzgut Boden/ Fläche 16
2.6.4.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16
2.6.4.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16
2.6.4.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16
2.6.5	Schutzgut Wasser 17
2.6.5.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17
2.6.5.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17
2.6.5.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18
2.6.6	Schutzgut Klima und Luft 18
2.6.6.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 18
2.6.6.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 18
2.6.6.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18
2.6.7	Schutzgut Landschaftsbild/Landschaftserleben 19
2.6.7.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 19
2.6.7.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19
2.6.7.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19
2.6.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter 20
2.6.8.1	Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20
2.6.8.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20
2.6.8.3	Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20
2.7	Wechselwirkungen 20
2.8	Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete 20
2.9	Eingesetzte Techniken und Stoffe 20

	SEITE
2.10	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern21
2.11	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.....21
2.11.1	Vermeidungsmaßnahmen 21
2.11.2	Kompensationsmaßnahmen 21
2.12	Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung, Flächenbezogene Nutzungsmöglichkeiten 22
3	PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG 23
4	ERGÄNZENDE AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG 23
4.1	Zusätzliche Angaben 23
4.1.1	Methodik 23
4.1.2	Angaben zu technischen Verfahren..... 24
4.1.3	Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse 24
4.2	Monitoring 24
4.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung 25
4.3.1	Beschreibung des Vorhabens 25
4.3.2	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens..... 26
4.3.3	Fazit 28
5	VERWENDETE UNTERLAGEN 29

1 VORBEMERKUNG

1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit Darstellung der Lage des Geltungsbereiches des Deckblatts Nr. 01 zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 139 a/I „Riedmoos - Würmbachstraße“:



Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet. (Original Maßstab 1:500; Darstellung unmaßstäblich)

Anlass für den vorliegenden Änderungsbereich ist der Ausbau des ÖPNV-Angebots. Konkret ist eine Buswendeschleife mit barrierefreier Haltestelle, Bushäuschen und Fahrradabstellanlagen sowie einem Rückhalte- und Versickerungsbecken geplant.

Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1.960 m². Von der Öffentlichen Grünfläche verbleiben 1.264 m², die übrigen 696 m² werden als Straßenverkehrsfläche, Baufläche und Grünfläche mit naturnaher Mulde überplant. Für das Bushäuschen und die Fahrradabstellanlage beträgt die zulässige Grundfläche 110 m², die maximal zulässige Wandhöhe 3,50 m und ist textlich festgesetzt.

Parallel zur Aufstellung des Deckblatts Nr. 01 zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 139 a/I „Riedmoos - Würmbachstraße“ erfolgt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim durch Deckblatt Nr. 49.

1.2 Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB bei vorliegender Planung eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hängen von der jeweiligen Planungssituation ab und werden von der Stadt in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde festgelegt.

Mit der Baugesetzbuchnovelle 2017 wurde im Wesentlichen die EU-UVP-Änderungs-Richtlinie 2014 umgesetzt. Die Änderungen bzgl. Umweltprüfung betreffen u.a. den Flächen- und Katastrophenschutz sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die generelle Umweltprüfung als regelmäßiger Bestandteil des Aufstellungsverfahrens im Bauleitplanverfahren wird in ihrer Vorgehensweise zur Zusammenstellung sämtlicher umweltrelevanter Abwägungsmaterialien geregelt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem sogenannten Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren dargestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Umweltbericht findet somit im Rahmen der Aufstellungsverfahrens zum Bauleitplanverfahren statt, die Ergebnisse unterliegen der Abwägung.

1.2.1 Fachgesetze

Nachfolgende Fachgesetze bilden die Grundlagen des Umweltberichtes in der Bauleitplanung:

- EU - Richtlinie 2001/42/EG: Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme,
- EU-UVP-Änderungs-Richtlinie 2014/52/EU: Ergänzende Vorschriften zur Umweltprüfung,
- § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes, der Landschaftspflege,
- § 1a BauGB: Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz,
- § 2 Abs. 4 BauGB: Vorschriften über die Umweltprüfung,
- § 2a BauGB: Begründung zum Bauleitplanentwurf, Umweltbericht.

1.2.2 Fachpläne

Nach § 2 Abs. 4 BauGB sind die Aussagen umweltrelevanter Fachplanungen nach § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe g sowie deren Bestandserhebungen und Bestandsbewertungen im Umweltbericht zu berücksichtigen.

In diesem Bauleitplanverfahren sind somit die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms in den Umweltbericht ebenso einzuarbeiten wie die Aussagen des Regionalplanes der Region München, des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim, der naturschutzfachlichen Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms, sowie der Biotop- und Artenschutzkartierung.

Auf die Punkte *1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm, 1.2.2.2 Regionalplan, 1.2.2.3 Flächennutzungsplan, 1.2.2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm, 1.2.2.5 Biotopkartierung sowie 1.2.2.6 Artenschutzkartierung* wird diesbezüglich verwiesen.

Planungsrelevante Aussagen sonstiger übergeordneter Fachplanungen (wie FFH-, SPA - Gebiete etc.) für naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche liegen für die Planungsflächen nicht vor.

1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der Fassung vom 01.01.2020 enthält als Leitbild einer nachhaltigen Raumentwicklung fachübergreifende und rahmensetzende Ziele, die einerseits das querschnittsorientierte Zukunftskonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns konkretisieren, andererseits Leitlinien darstellen, die im Zuge der Regionalplanung präzisiert werden. Ziel muss dabei stets die nachhaltige Entwicklung der Regionen sein.

Unterschleißheim ist im LEP gemeinsam mit Neufahrn b. Freising und Eching als Mittelzentrum des Regierungsbezirks Oberbayern im Verdichtungsraum München aufgeführt.

Konkret ist zielbezogen Folgendes anzumerken:

4.1.1 **Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur**

(G) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

Im Zuge der Planung wird die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig ergänzt.

4.1.2 **Internationales, nationales und regionales VerkehrswegeNetz**

(G) Das regionale VerkehrswegeNetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden.

4.1.3 **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung**

(G) Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.

(G) Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

Im Zuge der Planung wird der Ortsteil Riedmoos an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen, wodurch eine barrierefreie, klima- und ressourcenschonende und damit umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen wird.

7.1.4 **Regionale Grünzüge und Grünstrukturen**

(Z) In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.

(G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.

Im Zuge der Planung findet ein Eingriff in den Regionalen Grünzug Nr. 06 *Dachauer Moos/ Freisinger Moos/ Grüngürtel München-Nordwest* statt. Allerdings wird der Eingriff durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen möglichst minimiert.

7.1.6 **Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem**

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Das im Geltungsbereich befindliche Biotop wird durch die Planungen nicht tangiert, hier findet kein Eingriff statt.

1.2.2.2 Regionalplan

Die Stadt Unterschleißheim liegt in der *Region 14 – München* und wird gemeinsam mit den Gemeinden Eching sowie Neufahrn bei Freising als *Mittelzentrum* eingestuft. Unterschleißheim zählt zum Verdichtungsraum von *München* und befindet sich an der *überregionalen Entwicklungsachse* in Richtung Freising - Landshut (Bundesautobahn A 92). Sie ist Teil von Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen. Unterschleißheim zählt zum Landschaftsraum *04 Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittlerem Ampertal und Dachauer Moos*. Darin wieder zählt es zum nördlichen Teil des landschaftlichen *Vorbehaltsgebiets Nr. 04.5 Östliches Dachauer Moos und Randbereich der Amperaue*.

Das Planungsgebiet ist Teil des Regionalen Grünzugs *Nr. 06 Dachauer Moos/ Freisinger Moos/ Grüngürtel München-Nordwest*. Außerdem beginnt im östlichen Teilbereich des Geltungsbereichs das Landschaftsschutzgebiet *LSG-00328.01 Dachauer Moos im Gebiet der Gemeinden Ober- und Unterschleißheim*.

1.2.2.3 Flächennutzungsplan

Die Stadt Unterschleißheim besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994.

In der aktuellsten Fassung ist der vorliegende Planungsbereich als Grünfläche dargestellt. Zudem sind einige der vorhandenen Bäume zur Eingrünung des Flurstücks im Norden, Osten und Süden sowie ein Uferschutzstreifen gekennzeichnet.

Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 49 im Parallelverfahren geändert und auf die angestrebte Planungssituation abgestimmt. Die Ausweisung erfolgt als Grünfläche sowie Verkehrsfläche und Regenrückhaltebecken.

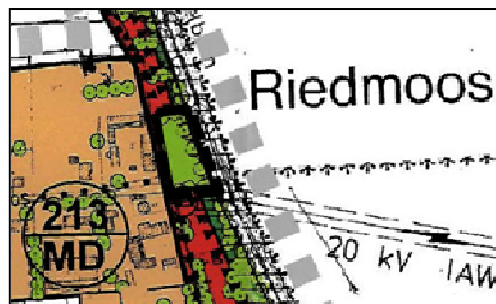


Abbildung: FNP/ LP- Bestand; Quelle Stadt Unterschleißheim; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.



Abbildung: FNP/ LP- Fortschreibung; Quelle Stadt Unterschleißheim; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.

1.2.2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm

Für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 49 zum Flächennutzungsplan werden im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, 1997) verschiedene Aussagen getroffen. Das Plangebiet ist Teil des Naturraumziels 184-051-A Münchener Ebene und Teil des Schwerpunktgebiets des Naturschutzes Nr. 4 *Dachauer Moos*.

Ziele Fließgewässer

Zu diesem Komplex werden insbesondere Aussagen zu den Uferstrukturen sowie dem Fließgewässer des *Schwebelbachs* getroffen. Die Uferstrukturen sind in der Biotopkartierung erfasst. An den begradigten Bächen sollen biotopverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden und verrohrte sowie technisch verbaute Bauabschnitte in naturnahe Bachläufe rückgeführt werden (vgl. ABSP 1997, Abschnitt 3.2).

Ziele Feuchtgebiete

Zu diesem Komplex werden Aussagen zu den grabenbegleitenden Gehölz-, Stauden- und Röhrichsäumen als landschaftsprägende Strukturen in Niedermoorgebieten getroffen. Hierzu gehören der Erhaltung und die Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Niedermoorcharakters (vgl. ABSP 1997, Abschnitt 4.3).

Ziele Hecken und sonstige Gehölze

Zu diesem Komplex werden Aussagen zu den landschaftsprägenden, gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen an Entwässerungsgräben in Niedermoorgebieten getroffen. Hierzu gehört der Aufbau eines Biotopverbundsystems im Dachauer Moos unter Einbindung vorhandener Hecken, Gebüsche und Feldgehölze (vgl. ABSP 1997, Abschnitt 4.3).

1.2.2.5 Biotopkartierung

Im Westen des Geltungsbereiches befindet sich ein Abschnitt des folgenden amtlich kartierten Biotopes *Schwebelbach westlich und nordwestlich von Oberschleißheim* aus dem Jahr 1992, das im Zuge der Planungen vollständig erhalten bleibt:

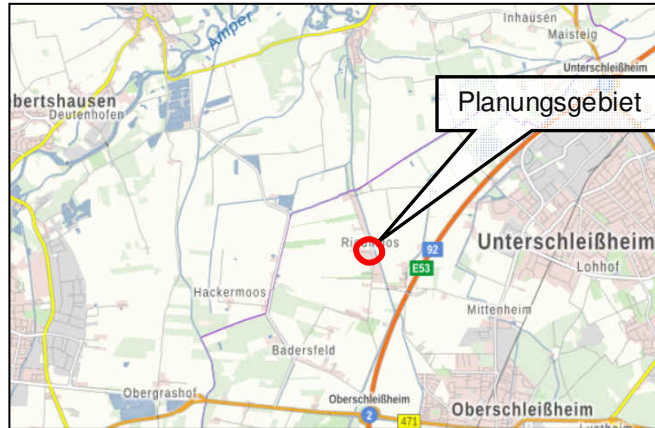
BIOTOPNUMMER	BIOTOPTYP	BESCHREIBUNG
7735-0084-002	Gewässer-Begleitgehölze, linear Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	— lückiges Begleitgehölz aus Baumarten wie Schwarz-Erle, Gemeine Esche, Hybrid-Pappel und Vogelkirsche, — Strauchschicht mit Bruch-, Purpur-Weide und Rotem Hartriegel, — Krautschicht aus Arten der nitrophilen Hochstaudenfluren, im Ortsbereich verstärkt Brennessel.

1.2.2.6 Artenschutzkartierung

Zum Entwurfsverfahren wird eine Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt, ob Fundpunkte der Artenschutzkartierung verzeichnet sind.

2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

2.1 Angaben zum Standort



Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 49 zum Flächennutzungsplan liegt etwa 3 km vom Unterschleißheimer Ortskern entfernt im Ortsteil Riedmoos, einem ehemaligen Niedermoorbereich westlich der Bundesautobahn A 92. Das Plangebiet befindet umfasst ein Flurstück östlich der Würmbachstraße an der Kreuzung *Am Klostermoos/ Würmbachstraße*.

Quelle: www.geoportal.bayern.de

2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabensgebietes

NUTZUNGSMERKMAL	AUSPRÄGUNG
Siedlungsfläche	Das Planungsgebiet beinhaltet eine Grünfläche und grenzt im Norden, Süden und Westen an bestehende Wohnbauflächen an.
Erholungsfläche	Der Planungsbereich selbst hat als Grünfläche für die naturbezogene Erholung keine übergeordnete Bedeutung, infrastrukturelle Einrichtungen sind nur im Westen in Form eines Geh- und Radweges vorhanden, der sich auf öffentlichem Grund befindet und erhalten bleibt.
Landwirtschaftliche Nutzung	Nicht vorhanden im Planungsgebiet, befindet sich jedoch östlich des Geltungsbereichs.
Forstwirtschaftliche Nutzung	Nicht vorhanden im Geltungsbereich und in der unmittelbaren Umgebung.
Verkehr	Das Planungsareal wird von der Würmbachstraße aus erschlossen.
Versorgung/ Entsorgung	Die allgemein üblichen Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und -einrichtungen (Wasser, Strom, Telefon, Müllabfuhr, Abwasser etc.) sind bis zu den angrenzenden bebauten Bereichen sichergestellt. Allerdings werden die meisten Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und -einrichtungen für die beabsichtigte Nutzung nicht benötigt.
Flora	Der Geltungsbereich ist im Osten und Süden durch Sträucher und Gehölze eingegrünt, außerdem befinden sich verteilt auf dem Grundstück einzelne Bäume. Der Gehölz- und Strauchbestand im Osten stellt sich als Ufervegetation am Schwebelbach dar und ist als Biotop kartiert.
Fauna	Detaillierte Untersuchungen liegen nicht vor, auch keine Zufallsfunde. Zum Entwurfsverfahren wird eine Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt, ob im Geltungsbereich regional oder landesweit bedeutsamer Arten in der ASK dokumentiert sind. Die vorhandenen Gehölzbestände stellen grundsätzlich Funktionen als Lebensraum sowie als Brut- und Nahrungshabitate dar. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen ist nicht mit dem Vorkommen regional oder landesweit bedeutsamer Arten zu rechnen.
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Geltungsbereiches selbst sowie dessen unmittelbarer Umgebung sind keine entsprechenden Strukturen verzeichnet.

2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen

Scoping

Eine Eingrenzung der planungsrelevanten Faktoren in Form eines klassischen Scoping - Termins fand im Vorfeld der Planung nicht statt.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Zuge der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit dazu aufgerufen waren, Stellung zum festgelegten Untersuchungsrahmen sowie den gewonnenen Erkenntnissen zu nehmen und gegebenenfalls weitere Anregungen einzubringen, die bei Bedarf in die Planung einbezogen wurden.

Integratives Betrachtungsfeld

Die Bestandsaufnahme erfolgte im Frühjahr 2020 durch Geländebegehungen und Auswertung der vorhandenen Grundlagen.

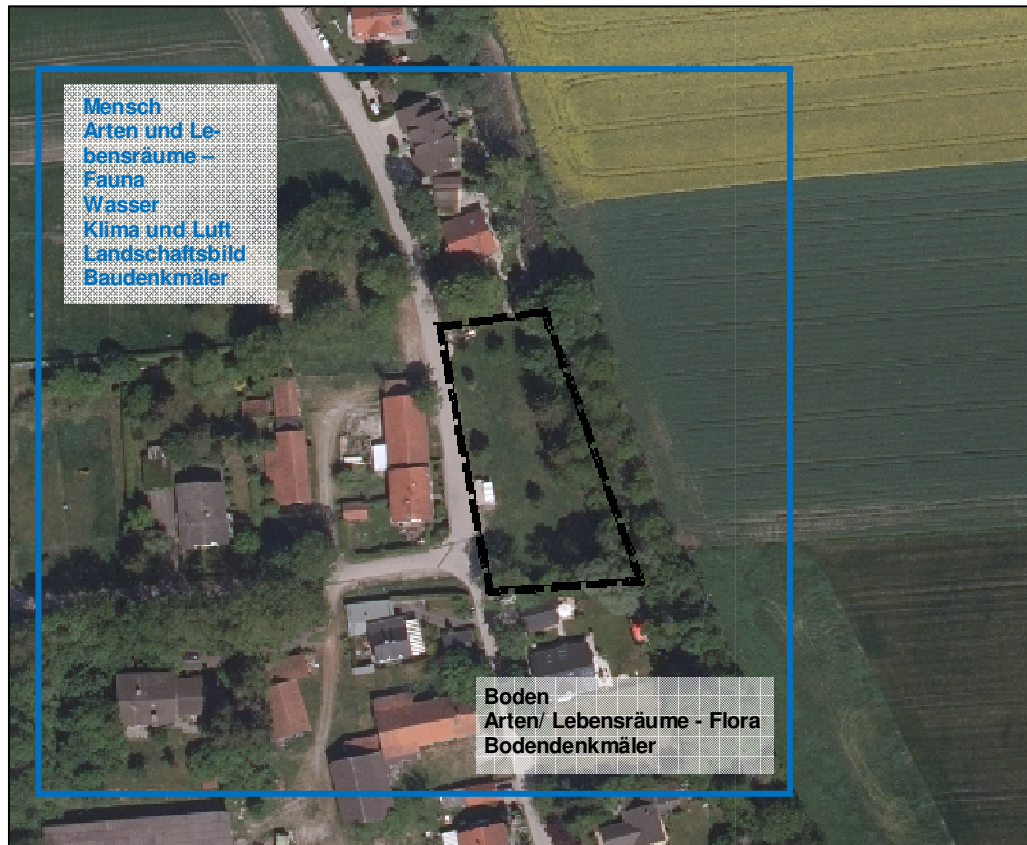
Daraus ergibt sich für die vorliegende Planung nachfolgendes integratives Betrachtungsfeld:

ZU BETRACHTENDE, EINSCHLÄGIGE ASPEKTE DES UMWELTBERICHTES		UNTERSUCHUNGS-RELEVANZ
Auswirkungen auf das Schutzgut	Mensch	+ siehe Ziffer 2.6.12.6.1
	Arten und Lebensräume (Tier, Pflanze)	+ siehe Ziffer 2.6.2 und 2.6.3
	Boden/ Fläche	+ siehe Ziffer 2.6.4
	Wasser	+ siehe Ziffer 2.6.5
	Klima und Luft	+ siehe Ziffer 2.6.6
	Landschaftsbild	+ siehe Ziffer 2.6.7
	Kultur- und Sachgüter	- siehe Ziffer 2.6.8
Erhaltungsziel/ Schutzzweck von	Flora-Fauna-Habitaten	- nicht relevant
	Vogelschutzgebieten	- nicht relevant
Vermeidung von Emissionen		+ siehe Ziffer 2.6.12.6.1
Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plan-gebiete		+ siehe Punkt 2.8
Eingesetzte Techniken und Stoffe		+ siehe Punkt 2.9
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsamer und effizienter Um-gang mit Energie		+ siehe Ziffer 2.10
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern		+ siehe Ziffer 2.11
Darstellungen in	Landschaftsplänen	+ siehe Ziffern 1.2.2.3
	sonstigen umweltbezogenen Planungen	+ siehe Ziffern 1.2.2.1 bis 1.2.2.6

2.4 Wirkräume

Hinsichtlich der Schutzgüter **Boden, Arten- und Lebensräume - Flora** sowie **Kultur- und Sachgüter – Bodendenkmäler** bleibt der Wirkraum auf den Geltungsbereich beschränkt.

Eine Erweiterung auf die angrenzenden Bereiche aufgrund möglicher Blickbeziehungen erfolgt für die Schutzgüter **Mensch, Kultur- und Sachgüter – Baudenkmäler** sowie **Landschaftsbild/ -erleben**. Dieses weiter gefasste Umfeld wird auch in die Betrachtung der Wirkräume der Schutzgüter, **Arten- und Lebensräume – Fauna, Wasser** sowie **Klima- und Luft** einbezogen.



Quelle: www.geoportal.bayern.de (verändert)

2.5 Wirkfaktoren

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt und deren Schutzgüter aus, wobei je nach Umfang der Maßnahme und Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsausschnittes unterschiedliche Beeinträchtigungen dieser Räume hervorgerufen werden. Neben den rein schutzgutbezogenen Umweltbelangen entstehen durch einen Eingriff auch Auswirkungen über Wirkfaktoren. Diese können in bau-, anlage- und nutzungsbedingt differenziert werden.

Unter **baubedingten** Wirkfaktoren werden diejenigen Faktoren verstanden, die meist nur vorübergehende Beeinträchtigungen der Umwelt zur Folge haben. Meist entstehen diese durch eine Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleneinrichtungen, Emissionen, die durch Baustellen- und Transportverkehr verursacht werden sowie Bodenveränderungen.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren sind diejenigen Umweltauswirkungen, die durch die Realisierung des Projekts und der damit verbundenen erforderlichen Infrastruktureinrichtungen entstehen und lang anhaltende bzw. dauerhaft nachteilige oder vorteilhafte Folgen bewirken.

Unter **nutzungsbedingten** Wirkfaktoren werden die, durch den Bauleitplan beabsichtigten Auswirkungen und Nutzungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen verstanden und zwar sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen.

2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der voraussichtlich durch die Planung erheblich beeinflussten Umweltmerkmale des Gebietes, dient dazu, den Status Quo der Umweltbedingungen zu ermitteln, die vor Inkrafttreten der Planung herrschen. Sie stellt somit den Ausgangspunkt zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planung dar und erlaubt prognostizierende Aussagen hinsichtlich einer Durchführung bzw. einer Nullvariante (Nichtdurchführung).

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes nach folgenden Kriterien bewertet:

++	positiv
+	bedingt positiv
+ -	neutral
-	bedingt negativ
- -	negativ
o	nicht gegeben

2.6.1 Schutzgut Mensch

2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Wohnfunktion und Wohnumfeld

Bereiche mit Wohnfunktion bzw. das Wohnumfeld stellen die angrenzenden Siedlungsstrukturen im Norden, Westen und Süden dar. Dabei handelt es sich i. W. um Einfamilienhäuser mit zugehörigen Freiflächen.

Gesundheit und Wohlbefinden

Der Planungsbereich grenzt im Westen an die Würmbachstraße an, so dass mit Anliegerverkehr zu rechnen ist. Außerdem ist die Bundesautobahn A 92 lediglich ca. 750 m Luftlinie entfernt. Vorbelastungen diesbezüglich sind somit gegeben.

Hinsichtlich Gerüche sind aus den benachbarten agrarischen Nutzflächen jahreszeitlich in unterschiedlicher Intensität Emissionen aus dem landwirtschaftlichen Verkehr zu erwarten, die jedoch für das landwirtschaftlich genutzte Umfeld charakteristisch und nahezu vernachlässigbar sind.

Erholungs- und Freizeitfunktion

Der Geltungsbereich hat als Grünfläche aufgrund seiner geringen Größe lediglich eine mittlere Bedeutung für Erholungssuchende und Freizeitfunktionen inne. Bedeutende Wegeverbindungen für eine naturbezogene Erholung sind westlich angrenzend an den Planungsbereich vorhanden (Radwandernetz), die vollständig erhalten bleiben.

2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Verpflanzung von 4 Einzelbäumen innerhalb des Planungsbereiches
- Erhalt der vorhandenen Grünfläche mit Gehölzbestand im Süden und Osten,
- Hinsichtlich Unfall- und Katastrophenschutz sind die einschlägigen Bestimmungen bzgl. Brandschutz (siehe Ziffer 9 der Begründung des Deckblatts Nr. 01 zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Riedmoos - Würmbachstraße“) zu beachten. Sonstige Unfall- oder Katastrophenrisiken sind nicht zu erwarten.

2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
erhöhte Lärm- und Staubentwicklungen sowie Erschütterungen durch den Betrieb von Baumaschinen, den Abtransport von Bodenmassen und der Anlieferung von Baustoffen	baubedingt	-
Betriebliche Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm, Gerüche) durch den Busverkehr	nutzungsbedingt anlagenbedingt	-
Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV	anlagebedingt	++

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch **neutral**

2.6.2 Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna

Das Schutzgut Arten und Lebensräume wird über das Schutzgut Tier und Pflanze differenziert betrachtet, da beim Schutzgut Tier auch ein Aktionsradius sowie komplexere Lebensraumansprüche und Empfindlichkeiten hinsichtlich der Indikatoren Licht, Lärm und Erschütterungen zu berücksichtigen sind.

2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Der unmittelbare Geltungsbereich weist aufgrund seiner geringen Größe, seiner Nutzung als Grünfläche und der Benachbarung zu Erschließungsstraße und Wohngebieten nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Tier auf. Die Beeinträchtigungen durch die Lärmbelastung durch Straße und Siedlung lassen weder ausgeprägte Lebensraumfunktionen erwarten, noch stellen die Grundflächen besondere Nahrungsbiotope dar. In die wertvolleren Bereiche entlang des Schwebelbaches wird nicht eingegriffen.

Amtliche Untersuchungen liegen nicht vor, auch keine Zufallsfunde. Zum Entwurfsverfahren wird eine Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt, ob Fundpunkte der Artenschutzkartierung verzeichnet sind.

2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Verpflanzung von 4 Einzelbäumen innerhalb des Planungsgebietes,
- Erhalt der vorhandenen Grünfläche mit Gehölzbestand im Süden und Osten,
- Verpflanzungsarbeiten gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ausschließlich in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 1. März.

2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Störungen durch Lärm, Erschütterungen, Gerüche und zusätzliche Lichtquellen	baubedingt anlagenbedingt	-
Verlust und Zerschneidung vorhandener Lebensräume und Nahrungsbiotope (Grünland)	anlagenbedingt	--
Neuschaffung von Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt	++

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Tier **bedingt negativ**

2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora

2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Im Geltungsbereich befindet sich eine Grünfläche. Diese wird im Osten durch einen dichten Gehölzbestand älteren Alters (vorwiegend Gemeine Hasel, Bergahorn, Gemeine Esche) und heimischen Sträuchern eingegrünt. Diese Ufervegetation ist auch als Biotop kartiert. Im Süden wird das Grundstück durch einen lockeren Gehölzbestand älteren Alters (vorwiegend Gemeine Esche) und Haselsträuchern eingegrünt. Außerdem sind Gehölze jüngeren Alters (vorwiegend Stieleiche, Winterlinde) verteilt auf der Grünfläche gepflanzt.

Detaillierte Aussagen sind dem Anhang 1 zum Deckblatt Nr. 01 des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes Nr. 129 a/l „Riedmoos - Würmbachstraße“ zu entnehmen.

Das amtlich kartierten Biotop *Schwebelbach westlich und nordwestlich von Oberschleißheim* ist aus dem Jahr 1992 erfasst und bleibt vollständig erhalten.

Innerhalb des Planungsbereiches sind durch die Planung für das Betrachtungsfeld Schutzgut Pflanze keine lokal bis landesweit bedeutsamen Pflanzenarten betroffen.

2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Erhalt eines großen Teils der öffentlichen Grünfläche,
- Erhalt des Gehölzbestands im Osten und Süden,
- Verpflanzung der zu entfallenden Gehölze innerhalb des Planungsgebietes.

2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Zerstörung der Vegetationsdecke in Teilbereichen durch dauerhafte Versiegelung im Bereich der Verkehrsfläche und des Bushäuschens mit Fahrradabstellanlage	anlagenbedingt	-
Verlust und Zerschneidung vorhandener Lebensräume (Grünland)	anlagenbedingt	--
Schaffung eines naturnahen Versickerungsbeckens	anlagenbedingt	+
Neuschaffung von Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen	anlagenbedingt	++

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze **neutral**

2.6.4 Schutzgut Boden/ Fläche

2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Gelände/ Topographie

Das Gelände innerhalb des Geltungsbereiches ist eben, die Höhenlage beträgt 473 m ü. NN. Lediglich der 4,5 m breite Entwässerungsgraben im Süden des Grundstücks stellt eine Vertiefung dar. Er verläuft von Westen nach Osten und mündet an der Grundstücksgrenze in den Schwebelbach.

Geologie/Relief & Boden

Nach der Übersichtsbodenkarte (M 1: 25.000) befindet sich der Geltungsbereich fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel oder Alm) über tiefem Carbonatsandkies (Schotter).

Das Gelände innerhalb des Geltungsbereiches ist eben, die Höhenlage beträgt ca. 473 m ü. NN. Lediglich der 4,5 m breite Entwässerungsgraben im Süden des Grundstücks stellt eine Vertiefung dar. Er verläuft von Westen nach Osten und mündet an der Grundstücksgrenze in den Schwebelbach.

Im Zuge der Erstellung des rechtskräftigen, zu Grunde liegenden, Bbauungsplans wurden Aussagen zu den Untergrundverhältnissen getätigt, die eine Versickerung ermöglichen können. Der Boden hat sich auf Niederterrassenschottern der Münchner Schotterebene entwickelt. Es befinden sich schräg verlaufende Grundwasser stauende Flinzsichten und nach Norden hin abnehmenden Schottermächtigkeit. Daher steigt der Grundwasserspiegel an, sodass sich mineralische und teilweise anmoorige Nassböden entwickelt haben. Typische Moosböden kommen durch die Meliorationsmaßnahmen in den letzten eineinhalb Jahrhunderten - und verstärkt in den letzten 50 Jahren - nur noch vereinzelt vor. Das natürliche Bodenprofil im Geltungsbereich ist durch die Nutzung als öffentliche Grünfläche, die Bbauung mittels des kleinen Bushäuschens und die Anpflanzung von Bäumen stark überformt.

Altlasten

Altlasten sind bisher nicht bekannt.

Fläche

Die Flächeninanspruchnahme innerhalb des Geltungsbereichs beträgt 1.960 m², zusätzlich werden extern Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von 626 m² bereitgestellt.

2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Beschränkung der Versiegelung durch Festsetzung einer Grundfläche von 110 m²,
- Errichtung eines naturnahen Rückhalte- und Versickerungsbeckens.

2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Bodenbewegungen und –umlagerungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Verdichtung	baubedingt anlagenbedingt	-
Veränderung der Untergrundverhältnisse	baubedingt	-
Verlust bodenökologischer Funktionen im Bereich der Versiegelung	anlagenbedingt	-

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/ Fläche **bedingt negativ**

2.6.5 Schutzgut Wasser

2.6.5.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind die Parameter Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereiche und Grundwasser relevant. Trinkwasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich empfindsame Gebiete werden durch die Planung nicht berührt.

Oberflächenwasser/ Überschwemmungsbereiche

Im Betrachtungsraum selbst sind keine permanent wasserführenden natürlichen Oberflächengewässer vorhanden.

Im Osten grenzt der Schwebelbach an.

Am südlichen Rand befindet sich ein Entwässerungsgraben. Er verläuft von Westen nach Osten und mündet an der Grundstücksgrenze in den östlich angrenzenden Schwebelbach.

Laut dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern liegt ein kleiner östlicher Teilbereich in einer Hochwassergefahrenfläche HQ_{extrem}. Die Hochwassergefahrenfläche ist in der Planungskarte dargestellt. Ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet ist nicht vorhanden. Gefahren durch Starkregenereignisse und hohe Grundwasserstände können auch abseits von Gewässern auftreten. Grundsätzlich muss daher überall in Bayern mit diesen Gefahren gerechnet werden, auch wenn diese im Informationsdienst nicht flächendeckend abgebildet werden können.



Das Gebiet liegt in einem wassersensiblen Bereich (grüne Flächen). Diese Standorte werden vom Wasser beeinflusst. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.

Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei dieser Fläche nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein kleines oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.

Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein kleines oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.

Grundwasser/ Grundwasserschutz

Das Grundwasser steht dicht unter der Bodenoberfläche an, es strömt in großer Mächtigkeit über einer undurchlässigen Flinnschicht in nördliche Richtung. Das Planungsgebiet liegt in einem Teilbereich der Schotterebene mit einem mittleren Flurabstand von 2 m, zum Teil unter einem 1 m.

Der Vorhabensbereich liegt nicht innerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Bei der Freilegung von Grundwasser besteht eine Anzeigepflicht gemäß § 49 WHG bzw. die Erlaubnis mit Zulassungsfiktion nach Art. 70 BayWG ist zu beachten. Werden wassergefährdende Stoffe gelagert, umgeschlagen, hergestellt, behandelt oder verwendet, so ist dies beim *Landratsamt München – Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft bzw. Wasserwirtschaftsamt München* anzuzeigen.

2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Niederschlagswasserbeseitigung über ein naturnah gestaltetes Rückhalte- und Versickerungsbecken.

2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Gebietsabflussbeschleunigung durch Versiegelung	anlagenbedingt	-
Rückführung des anfallenden Oberflächenwassers in den natürlichen Wasserkreislauf	anlagenbedingt nutzungsbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser **neutral**

2.6.6 Schutzgut Klima und Luft

2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Das Planungsgebiet befindet sich großklimatisch betrachtet am Übergang zwischen atlantischem und kontinentalem Klima und ist dem Klimabezirk *Oberbayerisches Alpenvorland* zugeordnet.

Die jährlichen Durchschnittsniederschläge betragen ca. 850 mm, die Jahresmitteltemperatur ca. 8 °C. Merkmale der Kontinentalprägung sind die im Vergleich zu den Winterniederschlägen ergiebigeren Sommerregen und hohe Temperaturdifferenzen zwischen wärmstem und kältestem Monat.

Die großräumigen Windverhältnisse werden überwiegend von west- bis südwestlichen Winden dominiert, die feuchte atlantische Luftmassen mit sich bringen. Bei zeitweise östlichem Windeinfluss überwiegen trockene kontinentale Luftmassen.

Der Geltungsbereich ist eben und ist durch eine Grünfläche charakterisiert. Daher erfüllt dieser kaltluftproduzierende Bereich eine hohe Wärmeausgleichsfunktion. Aufgrund der geringen Fläche kommt dem Geltungsbereich in Verbindung mit klimatischen Wirkungsprozessen und der Vorbelastung durch die stark befahrene A 92 eine verminderte Bedeutung zu.

Kaltlufttransportwege sind nicht vorhanden, da dafür die Voraussetzungen, wie vor allem steilere Täler und genügend Kaltluftproduktionsflächen, nicht gegeben sind. Aus denselben Gründen ist auch von keiner Kaltluft sammelfunktion und damit einhergehend auch keiner erhöhten Kaltluftgefährdung auszugehen. Im Ergebnis wirkt die geplante Bebauung nicht als kaltluftstauende Barriere.

2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches
- Erhalt der Gehölzbestände im Süden und Osten

2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Verminderung der Wärmeausgleichsfunktion durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades	anlagenbedingt	-
Erzeugung zusätzlicher Luftschadstoffe durch Busverkehr	nutzungsbedingt	-
Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches	anlagenbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft **bedingt negativ**

2.6.7 Schutzgut Landschaftsbild/Landschaftserleben

2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des Ortsteiles Riedmoos und besitzt als kleinflächige öffentliche Grünfläche mit Buswartehäuschen allenfalls eine mittlere Bedeutung für Erholungssuchende, visuelle Leitstrukturen oder herausragende Landschaftsteile fehlen. Die vorhandenen Gehölzbestände am Schwebelbach besitzen landschaftlichen Reiz, diese werden vollständig erhalten.

Die bestehende Fuß-/ Radwegverbindung im Westen (Würmbachstraße) ist von Bedeutung für eine naturbezogene wohnortnahe Erholung und stellt eine wichtige Anbindung an das übergeordnete *Radwanderwegenetz* des *Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München* und des *Landkreises* dar. Dieses führt beispielsweise direkt zur 3 km südlich befindlichen Regattaanlage Feldmoching-Oberschleißheim. Diese Wegeverbindung bleibt vollständig erhalten.

2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Erhalt der Gehölzbestände im Süden und Osten
- Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches

2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Änderung des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters durch Baukörper und Reliefveränderungen	anlagenbedingt	-
visuelle Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb/ Baustelleneinrichtungen	baubedingt	-
Gestaltung des Landschaftsausschnittes durch Verpflanzung von Gehölzen	anlagenbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/-erleben **bedingt negativ**

2.6.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

2.6.8.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Bodendenkmale

Innerhalb des Planungsbereiches und auch im Umfeld bestehen keine bekannten Bodendenkmale.

Baudenkmäler

Im Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 49 zum Flächennutzungsplans und auch im Umfeld sind keine Baudenkmale registriert, von denen Blickbeziehung zum Planungsgebiet besteht.

2.6.8.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

keine erforderlich

2.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Meldung zu Tage kommender Bodenfunde an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege	baubedingt	- +
keine Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen zu vorhandenen Baudenkmälern durch die Baukörper der Anlage	anlagenbedingt	o

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter **neutral**

2.7 Wechselwirkungen

Sämtliche Schutzgüter des Naturhaushaltes (Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild) stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang zueinander und wirken sich bei Veränderungen meist auch unmittelbar auf den Menschen aus. Diese Wechselwirkungen ergeben einerseits den aktuellen Zustand des Gebietes, andererseits lassen sich daraus Wirkungsgeflechte ableiten.

Bei vorliegendem Vorhaben haben sich keine kumulativen negativen Wirkungen des Standortes unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastungen bzw. Wechselwirkungen ergeben, die nicht schon im Zuge der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter aufgetreten sind.

2.8 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Es sind keine benachbarten Plangebiete vorhanden.

2.9 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Bei den geplanten Anlagen (Buswendeschleife, barrierefreie Haltestelle mit Bushäuschen und Fahrradabstellanlagen) handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um keine gesundheitsgefährdende Techniken und Stoffe. Konkrete Bauanträge liegen auf Ebene der Bauleitplanung jedoch noch nicht vor.

- 2.10 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Im Zuge der geplanten Nutzung des Planungsgebietes fällt kein Abwasser an. Eine sachgemäße Entsorgung von Abfällen ist am Standort sichergestellt.
- 2.11 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich
- 2.11.1 Vermeidungsmaßnahmen
Die geplanten Vermeidungsmaßnahmen sind bezogen auf die Schutzgüter detailliert in den Ziffern 2.6.1 – 2.6.8 dargestellt. Die Vermeidung entstehender nachteiliger Umweltauswirkungen kann darüber hinaus auch durch die Untersuchung alternativer Standorte oder möglicher alternativer Nutzungsmöglichkeiten erreicht werden. Auf die Ziffer 2.13 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- 2.11.2 Kompensationsmaßnahmen
Entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 17 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in der Begründung zum Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 129 a/I „Riedmoos - Würmbachstraße“ entsteht ein Kompensationsbedarf von 626 m². Details sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

2.12 Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung, Flächenbezogene Nutzungsmöglichkeiten

Standortalternativenprüfung:

Eine Vermeidung entstehender nachteiliger Umweltauswirkungen wird primär durch eine alternative Standortentscheidung erreicht, sekundär durch das Prüfen von Konzeptalternativen.

Die Untersuchung alternativer Standorte bietet eine primäre Möglichkeit, entstehende Umweltauswirkungen zu minimieren. Kernpunkt ist hier die Prüfung, ob an einem anderen Standort bei vergleichbarer Eingriffsplanung weniger schwerwiegende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes zu erwarten wären.

Der Grunderwerb benachbarter Flurstücke außerhalb des Uferschutzstreifens wurde vom Liegenschaftsamt mit negativen Ergebnis geprüft.

Die Stadt Unterschleißheim besitzt im betreffenden Einzugsgebiet, welche von der Würmbachstraße unmittelbar zugänglich sind, Fl.-Nr. 849 und Fl.-Nr. 865/2. Die Fl.-Nr. 849 ist bereits bebaut und dient als Wohnhaus. Die Fläche bietet keinen geeigneten Raum für die notwendige Wendeschleife. Fl.-Nr. 865/2 wird landwirtschaftlich genutzt und liegt an der nördlichen Grenze der städtischen Kleingartenanlage. Die Fläche könnte als Haltestelle ausgebaut werden. Der Standort liegt jedoch im Randbereich des Siedlungsbereiches. Eine Erreichbarkeit für die weiter südlich gelegenen Wohnsiedlungsbereiche wäre nach den Vorgaben des ÖPNV nicht gewährleistet. Außerdem wäre der zusätzliche Weg insbesondere unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten unverhältnismäßig. Ferner würde ein Start- und Standplatz für den Busbetrieb an diesem Standort den weiteren Ausbau des Haltepunktes im westlichen Bereich des Klöstermoos unabdingbar machen.

In Bezug auf die Beurteilung evtl. relevanter Umweltbelange am vorliegenden Standort ist gleichzeitig folgendes zu beurteilen:

- keine Kollision mit öffentlichen Belangen,
- keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld,
- keine maßgebliche Erholungsnutzung des Standorts,
- keine Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume,
- keine Betroffenheit von Schutzgebieten,
- Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur,
- keine Fernwirkung.

Darüber hinaus wird durch die vorliegende Planung folgende Zielsetzung definiert:

- Ausbau des barrierefreien ÖPNV-Angebots.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Planungsprozesses verschiedene Alternativen geprüft, um die Wendevorrichtung räumlich zu optimieren. Aufgrund des Flächenbedarfs beim Wendevorgang des 12m langen Busses ist jedoch keine flächensparende Alternative möglich.

Ergebnis:

Unter Abwägung der genannten Belange hat sich die Stadt Unterschleißheim schließlich für die vorliegende Planung entschieden: In der nahen Umgebung der bereits vorhandenen Schulbushaltestelle *Am Klöstermoos* befinden sich keine alternativ geeigneten Standorte im städtischen Besitz. Der geplante Standort hingegen ist prädestiniert für eine Buswendeschleife, da sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Unterschleißheim befindet und bereits eine Bushaltestelle aufweist.

3 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG

Bezüglich der Umweltbelange ist die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens, der sogenannten Nullvariante, zu prognostizieren.

Da im vorliegenden Fall bereits vor Beginn der Planung ein weitgehend gleich bleibender Zustand bestanden hat, ist davon auszugehen, dass sich dieser auch künftig ohne die Planung nicht wesentlich verändern wird, wie nachfolgende Aspekte belegen:

SCHUTZGUT	VERÄNDERUNG DES AKTUELLEN ZUSTANDES
Mensch	Nicht zu erwarten, da die aktuelle Bushaltestelle und öffentliche Grünfläche voraussichtlich bestehen bliebe und weder Lärm- noch Luftbeeinträchtigungen zu- bzw. abnehmen.
Tier	Keine Veränderungen zu erwarten, da Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum aktuell nicht vorgesehen sind.
Pflanzen	Keine Veränderungen zu erwarten, da Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum aktuell nicht vorgesehen sind.
Boden/ Fläche	Keine Veränderungen zu erwarten, da die momentane Bodennutzung voraussichtlich weiter beibehalten würde.
Wasser	Überbauungen und Flächenversiegelungen fänden voraussichtlich nicht statt, so dass hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses keine Veränderungen zu erwarten wären.
Klima und Luft	Nicht zu erwarten, da die aktuellen, klima- und luftbeeinflussenden Gegebenheiten unverändert blieben.
Landschaftsbild/-erleben	Nicht zu erwarten, da der aktuelle Zustand voraussichtlich weiter erhalten bliebe.
Kultur-/Sachgüter	Nicht relevant, da keine registrierten Bodendenkmale und Baudenkmale vorhanden sind.

4 ERGÄNZENDE AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG

4.1 Zusätzliche Angaben

4.1.1 Methodik

Die Ermittlung der endgültigen Bewertung ergab sich in vorliegendem Bericht aus folgenden Schritten:

1. Schritt - Relevanzanalyse

Beschreibung der Nutzungsmerkmale des Vorhabensgebietes, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanze, Boden/ Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/-erleben, Kultur- und Sachgüter sowie Festlegung des Untersuchungsumgriffs (Wirkräume, bezogen auf die Schutzgüter).

2. Schritt - Wirkungsanalyse

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung des Vorhabens durch Beschreibung der möglichen Belastungen der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, falls auf dieser Ebene bereits möglich.

3. Schritt - Beurteilung der unvermeidbaren Auswirkungen

Darstellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die relevanten Schutzgüter.

4.1.2 **Angaben zu technischen Verfahren**
 Folgende Untersuchungen bzw. Gutachten wurden bisher zum rechtswirksamen Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 129 a/I „Riedmoos - Würmbachstraße“ durchgeführt bzw. erstellt:
 — Schalltechnische Untersuchung (C.HENSCHEL CONSULT ING. GMBH, 14.09.2015).

4.1.3 **Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse**
 Schwierigkeiten lagen zumindest nicht in dem Umfang vor, dass die Erstellung des Umweltberichtes nicht oder nur eingeschränkt möglich gewesen wäre.
 Sie beschränken sich vor allem auf Kenntnislücken hinsichtlich der faunistischen Ausstattung des Planungsgebietes. Aufgrund der Aussagen übergeordneter Planungen sowie den räumlichen und standortkundlichen Gegebenheiten wurde davon ausgegangen, dass auch detaillierter Kenntnisse diesbezüglich die getroffene Bewertung nicht maßgeblich beeinflussen würden.

4.2 **Monitoring**
 Gegenstand des Monitorings sind die Umweltfolgen, die sich aufgrund der Realisierung des Vorhabens ergeben können. Zusätzlich sind die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes, die sich auf die Vermeidung, Verminderung und die Kompensation von Umweltbeeinträchtigungen beziehen, Bestandteil des Monitorings. Nur so ist es möglich, ein realistisches Bild derjenigen Umweltauswirkungen zu erhalten, welche die Plandurchführung letztendlich verursacht hat.
 Die einzelnen Überwachungsschritte werden seitens der Kommune auf Grundlage des § 4c BauGB durchgeführt, mit dem Ziel, erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne auch unvorhergesehen auftreten, frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe bereit zu stellen.
 Eine Hilfestellung leisten hierzu auch die Fachbehörden, die seitens des Gesetzgebers (§4 Abs. 3 BauGB) dazu verpflichtet wurden, die Kommunen darauf hinzuweisen, wenn sie Erkenntnisse über unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen haben.

Bezüglich der vorliegenden Planungen ergeben sich nachfolgende Überwachungsvorschläge auf Grundlage des Umweltberichtes:

SCHUTZGUT	MONITORINGANSATZ	MONITORINGZEIT-RAUM
Arten/ Lebensräume (Tier/ Pflanze)	Überprüfen der Durchführung der Festsetzungen des Deckblatts zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan hinsichtlich der Verpflanzung	nach Abschluss der Pflanzmaßnahmen
Boden/ Fläche	Überprüfen der sachgerechten Lagerung des Oberbodens	während der Baumaßnahme
Wasser	Überprüfung der Durchführung der Festsetzungen des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes hinsichtlich der Versiegelungsbeschränkungen und Verwendung versickerungsfähiger Beläge für Stellplätze	nach Fertigstellung
Kultur-/ Sachgüter	Überprüfung der Sicherung eventuell zutage kommender Bodenfunde	im Zuge der Erdarbeiten für die Erschließung und die einzelnen Bauvorhaben

4.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

4.3.1 Beschreibung des Vorhabens

Anlass für den vorliegenden Änderungsbereich ist der Ausbau des ÖPNV-Angebots durch eine Buswendeschleife, barrierefreie Haltestelle mit Bushäuschen und Fahrradabstellanlagen sowie Versickerungsbecken.

4.3.2 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens

SCHUTZGUT (Eingriffsschwere)	BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN
Mensch (neutral)	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Grünfläche, - Benachbarte Wohnnutzung im Norden, Süden und Westen vorhanden, - Bundesautobahn A 92 ca. 750 m Luftlinie entfernt, - mittlere Bedeutung für Erholungssuchende und Freizeitfunktionen, - Radwandernetz westlich angrenzend an den Planungsbereich für eine naturbezogene Erholung. 	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Lärm- und Staubentwicklungen sowie Erschütterungen durch den Betrieb von Baumaschinen, den Abtransport von Bodenmassen und der Anlieferung von Baustoffen, - Betriebliche Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm, Gerüche) durch den Busverkehr, - Bereitstellung eines attraktiven ÖPNV. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflanzung von 4 Einzelbäumen innerhalb des Planungsgebietes, - Erhalt der vorhandenen Grünfläche mit Gehölzbestand im Süden und Osten, - Hinsichtlich Unfall- und Katastrophenschutz sind die einschlägigen Bestimmungen bzgl. Brandschutz zu beachten. Sonstige Unfall- oder Katastrophenrisiken sind nicht zu erwarten.
Fauna (bedingt negativ)	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Bedeutung für das Schutzgut Tier, - Lärmbelastung durch Straße und Siedlung, - Kein Nahrungsbiotop, - Biotop entlang des Ufers am Schwebelbach. 	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen durch Lärm, Erschütterungen, Gerüche und zusätzliche Lichtquellen, - Verlust und Zerschneidung vorhandener Lebensräume und Nahrungsbiotope (Grünland), - Neuschaffung von Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflanzung von 4 Einzelbäumen innerhalb des Planungsgebietes, - Erhalt der vorhandenen Grünfläche mit Gehölzbestand im Süden und Osten, - Verpflanzungsarbeiten gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ausschließlich in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 1. März.
Flora (neutral)	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Grünfläche, - dichter Gehölzbestand älteren Alters (Biotop) und heimischen Sträuchern als Ufervegetation am Schwebelbach, - lockerer Gehölzbestand älteren Alters und Haselsträuchern im Süden, - Gehölze jüngeren Alters verteilt auf Grünfläche, - keine lokal bis landesweit bedeutsamen Pflanzenarten vom Eingriff betroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung der Vegetationsdecke in Teilbereichen durch dauerhafte Versiegelung im Bereich der Verkehrsfläche und des Bushäuschens mit Fahrradabstellanlage, - Verlust und Zerschneidung vorhandener Lebensräume (Grünland), - Schaffung eines naturnahen Versickerungsbeckens, - Neuschaffung von Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines großen Teils der öffentlichen Grünfläche, - Erhalt des Gehölzbestands im Osten und Süden, - Verpflanzung der zu entfallenden Gehölze innerhalb des Planungsgebietes.

SCHUTZGUT (Eingriffsschwere)	BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN
Boden/ Fläche (bedingt negativ)	<ul style="list-style-type: none"> - kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel oder Alm) über tiefem Carbonsandsandkies bis -schluffkies (Schotter) , - schräg verlaufende Grundwasser stauende Flinzschichten mit nach Norden hin abnehmenden Schottermächtigkeit, - typische Moosböden durch Meliorationsmaßnahmen größtenteils verschwunden, - Bodenprofil durch die Nutzung als öffentliche Grünfläche, die Bebauung mittels des kleinen Bushäuschens und die Anpflanzung von Bäumen stark überformt, - keine Altlasten bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbewegungen und –umlagerungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Verdichtung, - Veränderung der Untergrundverhältnisse, - Verlust bodenökologischer Funktionen im Bereich der Versiegelung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Versiegelung durch Festsetzung einer Grundfläche von 110 m², - Errichtung eines naturnahen Rückhalte- und Versickerungsbeckens.
Wasser (neutral)	<ul style="list-style-type: none"> - hydrogeologische Einheit fluvioglaziale Ablagerungen (Schmelzwasserschotter), - keine permanenten Oberflächengewässer vorhanden, - Kleiner östlicher Teilbereich in Hochwassergefahrenfläche HQextrem, - wassersensibler Bereich, - kein Wasserschutzgebiet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebietsabflussbeschleunigung durch Versiegelung, - Rückführung des anfallenden Oberflächenwassers in den natürlichen Wasserkreislauf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasserbeseitigung über ein naturnah gestaltetes Rückhalte- und Versickerungsbecken.
Klima und Luft (bedingt negativ)	<ul style="list-style-type: none"> - Klimabezirk Oberbayerisches Alpenvorland, - kaltluftproduzierende Bereich mit hoher Wärmeausgleichsfunktion, - keine Kaltlufttransportwege, keine Kaltluft-sammelfunktion, keine erhöhte Kaltluftgefährdung, - Vorbelastungen durch stark befahrene A 92, durch Hausbrand in Form von Verbrennungsabgasen, Staub etc. sowie durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den benachbarten Bereichen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Wärmeausgleichsfunktion durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades, - Erzeugung zusätzlicher Luftschadstoffe durch Busverkehr, - Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches, - Erhalt der Gehölzbestände im Süden und Osten.
Landschaftsbild -erleben (bedingt negativ)	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige öffentliche Grünfläche mit Buswartehäuschen, - mittlere Bedeutung für Erholungssuchende, - vorhandene Gehölzbestände bleiben erhalten - übergeordnetes Radwegnetz an Würmbachstraße. 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Landschaftsbildes und des Landschaftscharakters durch Baukörper und Reliefveränderungen, - visuelle Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb/ Baustelleneinrichtungen, - Gestaltung des Landschaftsausschnittes durch Verpflanzung von Gehölzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Gehölzbestände im Süden und Osten, - Verpflanzung der zu entfernenden Bäume innerhalb des Geltungsbereiches.
Kultur- und Sachgüter (neutral)	<ul style="list-style-type: none"> - weder Bau- noch Bodendenkmäler im Eingriffsbereich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung zu Tage kommender Bodenfunde, - keine Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen zu vorhandenen Baudenkmalern durch die Baukörper der Anlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine erforderlich.

4.3.3 Fazit

Insgesamt wurden in der vorgenommenen Umweltprüfung nach § 2a BauGB hinsichtlich des Deckblattes Nr. 49 zum Flächennutzungsplan die unter § 1 Abs. 6 Satz 7 aufgeführten Schutzgüter und Kriterien bezüglich ihrer Auswirkungen betrachtet.

Der vorliegende Umweltbericht fasst dabei alle gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt fest, dass nach Abschluss aller relevanter Erhebungen und Betrachtungen unter der Beachtung der Vorgaben des Bebauungsplanes/ Grünordnungsplanes mit insgesamt **keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter des Naturhaushaltes und der definierten Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist das Vorhaben der Stadt Unterschleißheim als **umweltverträglich** einzustufen.

5 VERWENDETE UNTERLAGEN

LITERATUR

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Artenschutzkartierung Bayern. Augsburg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft; Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – ein Leitfaden. Ergänzte Fassung. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis München. München

GESETZE

BAUGESETZBUCH [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [BauNVO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

BAYERISCHE BAUORDNUNG [BayBO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist

GEMEINDEORDNUNG [GO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ [BNatSchG] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR [Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG] vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. S. 34) geändert worden ist

WASSERHAUSHALTSGESETZ [WHG] vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist

BAYERISCHES WASSERGESETZ [BayWG] vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER DENKMÄLER [Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG] Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 255 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG [UVPG] vom 24.02.2010 (BGBl. S.94), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist

GUTACHTEN

C.HENSCHEL CONSULT ING. GMBH: Schalltechnische Untersuchung, Stand 14.09.2015

SONSTIGE DATENQUELLEN / INTERNETQUELLEN

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ (FIN-WEB):

<http://fisnat.bayem.de/finweb>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT - LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN (LEP):

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep>

BAYERNATLAS: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

BÜNNAGEL ARCHITEKTEN: Bebauungsplan Nr. 129 A/11 Riedmoos – Würmbachstraße, Fassung 08.05.2017

BÜNNAGEL ARCHITEKTEN: Grünordnungsplan Nr. 129 A/11 Riedmoos – Würmbachstraße, Fassung 08.05.2017

RAUMINFORMATIONSSYSTEM BAYERN: <http://wirtschaft-risby.bayem.de>

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN – REGIONALPLAN REGION MÜNCHEN:

<http://www.region-muenchen.com>

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: Flächennutzungsplan/Landschaftsplan, Unterschleißheim, 1989, i.d.F. von 13.02.1993

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: 40. Flächennutzungsplanänderung, die mit Bescheid vom 12.9.2016 genehmigt

UMWELTATLAS BAYERN: <http://www.umweltatlas.bayern.de>

SONSTIGE DATENQUELLEN / INTERNETQUELLEN

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ (FIN-WEB):

<http://fisnat.bayem.de/finweb>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT - LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN (LEP):

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep>

BAYERNATLAS: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

BÜNNAGEL ARCHITEKTEN: Bebauungsplan Nr. 129 A/11 Riedmoos – Würmbachstraße, Fassung 08.05.2017

BÜNNAGEL ARCHITEKTEN: Grünordnungsplan Nr. 129 A/11 Riedmoos – Würmbachstraße, Fassung 08.05.2017

RAUMINFORMATIONSSYSTEM BAYERN: <http://wirtschaft-risby.bayem.de>

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN – REGIONALPLAN REGION MÜNCHEN:

<http://www.region-muenchen.com>

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: Flächennutzungsplan/Landschaftsplan, Unterschleißheim, 1989, i.d.F. von 13.02.1993

STADT UNTERSCHLEISSHEIM: 40. Flächennutzungsplanänderung, die mit Bescheid vom 12.9.2016 genehmigt

UMWELTATLAS BAYERN: <http://www.umweltatlas.bayern.de>